

Vernetzt Ausbilden in Kassel

Gemeinsam, Innovativ, Sozial

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales



IHK
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg



Kassel



Handwerkskammer
Kassel



Jafka



KH | KS
Kreishandwerkerschaft Kassel



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Kassel

Vernetzt Ausbilden in Kassel

- Fachkräfte sichern
- Jugendlichen Perspektiven eröffnen
- Regionale Verantwortung übernehmen



Die Herausforderung

- Fachkräftemangel trifft ungenutztes Potenzial
- Demografischer Wandel verschärft die Situation
- Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt
- Gleichzeitig: Jugendliche ohne direkten Zugang zum 1. Ausbildungsmarkt
- Regionale Wirtschaft braucht nachhaltige Lösungen

Potenziale sind da – sie müssen vernetzt werden

Unsere Antwort

„Vernetzt ausbilden in Kassel“

Wir schaffen eine Brücke zwischen

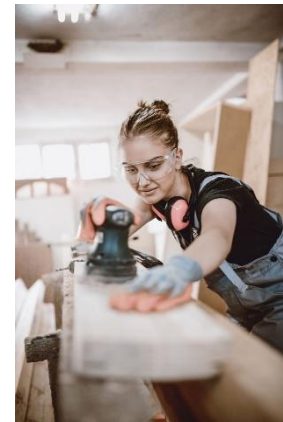
engagierten Betrieben



unterstützenden Kammern & Verbänden



motivierten Jugendlichen



Gefördert werden 6 Plätze in 5 verschiedenen Ausbildungsberufen

Maler:in / Lackierer:in (m/w/d)



Metallbauer:in Fachrichtung
Konstruktionstechnik (m/w/d)



Hauswirtschaftler:in (m/w/d)



Fachkraft im Gastgewerbe (m/w/d)



Tischler:in (m/w/d)

Fördervoraussetzungen



Zielgruppen der Förderung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aus dem AQB geförderten Maßnahmen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

◆ Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

- Sie müssen **in Hessen wohnen**.
- Sie müssen selbst oder als Teil einer Bedarfsgemeinschaft Anspruch haben auf Leistungen nach einem der folgenden Gesetze:
 - **§ SGB II, § SGB III, § SGB VIII, § SGB XII**
 - Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)(Dieser Anspruch ist häufig Voraussetzung für die Teilnahmeposition bei regionalen Maßnahmen.)



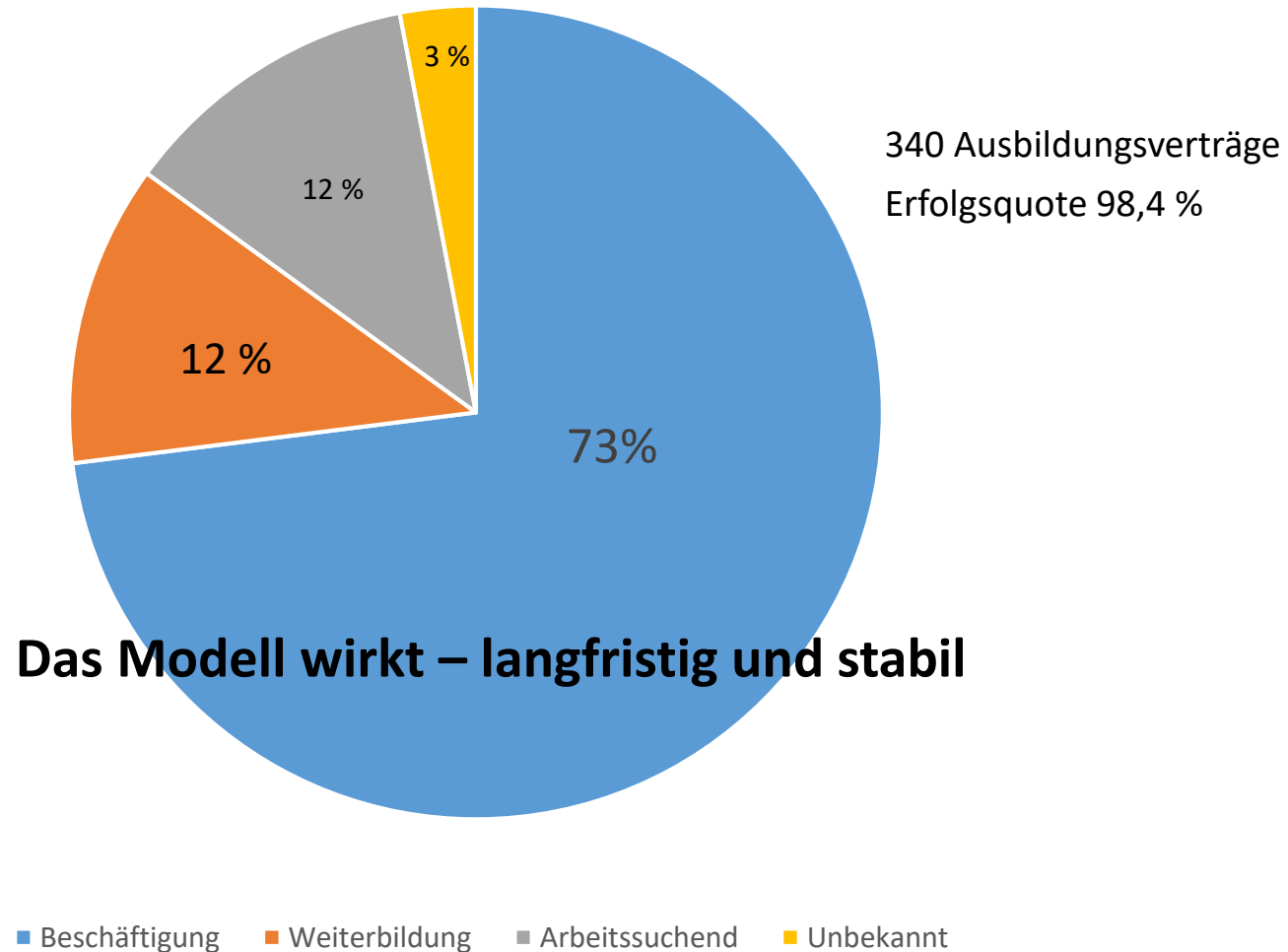
◆ Zielgruppenspezifische Voraussetzungen

Gefördert werden vor allem Personen mit erschwertem Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, z. B.:

- Schulpflichtige im **10. Pflichtschuljahr**, besonders bei Ruhen der Schulpflicht
- Junge Menschen ohne Ausbildungsreife mit **multiplen Problemlagen**
- Ausbildungsstellensuchende und Ausbildungsabbrecher mit hohem Förderbedarf
- Personen mit **privater Fürsorgeverantwortung** (z. B. Alleinerziehende oder pflegende Angehörige)
- Personen mit **Vermittlungshemmnissen** (inkl. gesundheitlicher Einschränkungen)
- **Geringqualifizierte** Personen im Leistungsbezug
- **Migranten und Migrantinnen** sowie Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive
- ...



Erfahrung / Nachhaltige Wirkung



Die Umsetzung

Modell **Integrativ**

- **Schrittweise in den Betrieb**

- **Phase I (1. – 6. Monat)**

Stabilisierung & Vorbereitung bei Jafka



- **Phase II (6. – 12. Monat)**

Praktika in zwei Betrieben + Übergangsgespräche

- **Phase III (13. – 36. Monat)**

Betriebliche Ausbildung mit begleitender Unterstützung

Vorteil:

Betrieb übernimmt bei echter Passung



Die Umsetzung

Modell 2: Tandem

- Von Beginn an im Betrieb
- Phase I (1.–12. Monat)

Fachpraktische Ausbildung im Kooperationsbetrieb

Begleitung durch Jafka

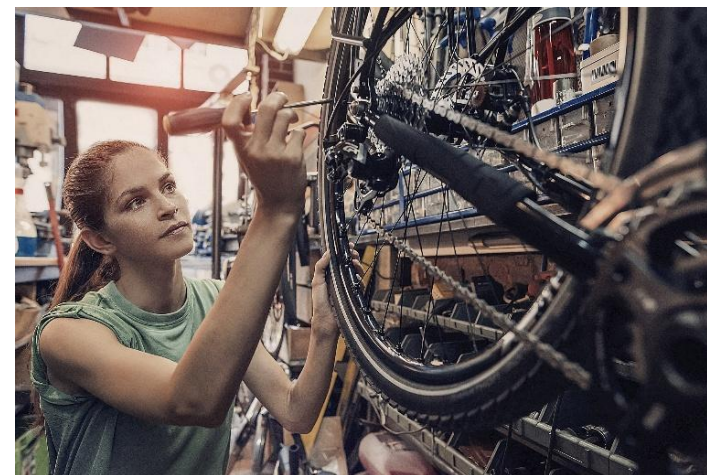
- Phase II (13.–36. Monat)

Vertragswechsel in den Betrieb

Weiterhin unterstützende Begleitung

Vorteil:

Planbare Übernahme & maximale Praxisnähe



MEHRWERT FÜR DEN BETRIEB



Ihr Nutzen

- ✓ Unterstützung im Auswahlprozess
- ✓ Sozialpädagogische/fachtheoretische Begleitung während der gesamten Ausbildungszeit
- ✓ Übernahme der Gesamtkosten (inkl. Lehrgangskosten) im 1. Ausbildungsjahr
- ✓ Krisenintervention & Konfliktmoderation
- ✓ Reduzierung von Abbrüchen
- ✓ Imagegewinn & gesellschaftliche Verantwortung
- ✓ Aktiver Beitrag zur Fachkräftesicherung

Ausbildungsrisiko sinkt – Planungssicherheit steigt

MEHRWERT FÜR DEN BETRIEB

Entlastung im Alltag

Das interdisziplinäre Fach-Team unterstützt bei:

- Lernschwierigkeiten/Sprachförderung
- Persönlichen Herausforderungen
- Motivationsthemen
- Prüfungsvorbereitung (fachpraktisch/fachtheoretisch)
- Übergangsmanagement

Sie konzentrieren sich auf Ausbildung – wir auf Stabilität

Gemeinsame Kooperation von



Starke Partner – starke Wirkung



Warum jetzt?

- Fachkräftemangel verschärft sich
- Potenziale bleiben ungenutzt
- Regionale Verantwortung ist Gemeinschaftsaufgabe

„Zukunft entsteht dort, wo Chancen ermöglicht werden“



Die nächsten Schritte

- ✓ [Kooperationsvereinbarung](#) „Vernetzt ausbilden Kassel“
- ✓ Partnerbetriebe gewinnen
- ✓ Kooperation zwischen Betrieb & Jafka
- ✓ Teilnahme am Auswahlprozess
- ✓ Gemeinsame Nachwuchssicherung



Kooperationserklärung

Initiative „Vernetzt ausbilden in Kassel“

Präambel

Der zunehmende Fachkräftemangel, der demografische Wandel sowie ungenutzte Ausbildungspotenziale junger Menschen stellen die regionale Wirtschaft und Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen.

Gleichzeitig verfügen viele Jugendliche über Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale, finden jedoch aufgrund individueller Problemlagen keinen direkten Zugang zum ersten Ausbildungsmarkt.

Die Unterzeichnenden dieser Kooperationserklärung sind überzeugt, dass durch eine enge Vernetzung von Wirtschaft, Kammern, Verbänden, Kommune und sozialpädagogischer Fachbegleitung nachhaltige Lösungen geschaffen werden können.

Mit der Initiative „Vernetzt ausbilden in Kassel“ wird das erfolgreiche Modell der begleiteten Ausbildung auf Betriebe der heimischen Wirtschaft ausgeweitet. Ziel ist es, jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region zu leisten.

Die Partner verpflichten sich zu einer vertrauensvollen, wertschätzenden und lösungsorientierten Zusammenarbeit.

§1 Ziel der Kooperation

Ziel der Initiative ist:

1. Die nachhaltige Integration junger Menschen in eine duale Berufsausbildung.
2. Die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen durch sozialpädagogische und fachtheoretische Begleitung.
3. Die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen.
4. Die langfristige Sicherung von Fachkräften in der Region Kassel.

§2 Kooperationspartner

Kooperationspartner im Rahmen dieser Initiative sind:

- Stadt Kassel
- Jafka gGmbH
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer (HWK)
- Kreishandwerkerschaft
- Dehoga
- Assoziierte Betriebe der heimischen Wirtschaft

Weitere Partner können im gegenseitigen Einvernehmen aufgenommen werden.

§3 Aufgaben und Beiträge der Partner

(1) Jafka gGmbH

- Akquise geeigneter Jugendlicher
- Durchführung des Auswahl- und Matchingprozesses gemeinsam mit Betrieben
- Abschluss des Ausbildungsvertrages in Phase I
- Sozialpädagogische und fachtheoretische Begleitung über die gesamte Ausbildungsdauer
- Krisenintervention und Stabilisierung bei Konflikten
- Organisation und Begleitung von Übergängen in den Betrieb

(2) Kooperationsbetriebe

- Beteiligung am Auswahlprozess geeigneter Auszubildender
- Bereitstellung von Praktikums- bzw. Ausbildungsplätzen
- Fachpraktische Ausbildung entsprechend des jeweiligen Ausbildungsrahmenplans
- Benennung einer festen Ansprechperson im Betrieb
- Teilnahme an regelmäßigen Austausch- und Entwicklungsgesprächen
- Erklärung der Übernahmebereitschaft gemäß gewähltem Ausbildungsmodell

(3) Kammern und Verbände

- Fachliche Beratung und Unterstützung
- Begleitung der Qualitätssicherung
- Mitwirkung an Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkpflege
- Unterstützung bei der Gewinnung weiterer Betriebe

(4) Stadt Kassel

- Strategische Unterstützung der Initiative
- Mitwirkung an der Netzwerkentwicklung
- Öffentlichkeitswirksame Begleitung des Projektes

§4 Ausbildungsmodelle

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der Initiative nach dem Modell:

1. **Integratives Modell**
mit vorgeschalteter Stabilisierungsphase und anschließendem Übergang in die betriebliche Ausbildung, sowie fachlicher Begleitung durch Jafka

Oder

2. **Tandem-Modell**
mit fachpraktischer Ausbildung im Kooperationsbetrieb ab Beginn und begleitender Unterstützung durch Jafka

Die konkrete Ausgestaltung wird zwischen Jafka und dem jeweiligen Betrieb abgestimmt.

§5 Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Kooperationspartner verpflichten sich zu:

- Regelmäßigem Austausch
- Transparenter Kommunikation
- Frühzeitiger Information bei auftretenden Herausforderungen
- Gemeinsamer Lösungsentwicklung im Sinne der Auszubildenden und Betriebe

Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und dem gemeinsamen Ziel des Ausbildungserfolgs.

§6 Laufzeit

Diese Kooperationserklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Bereits begonnene Ausbildungsverhältnisse bleiben von einer Kündigung unberührt und werden im Sinne der Auszubildenden fortgeführt.

§7 Gemeinsames Verständnis

Die Initiative „Vernetzt ausbilden in Kassel“ versteht sich als:

- Beitrag zur Fachkräftesicherung
- Investition in die Zukunft der Region
- Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung
- Beispiel gelungener Vernetzung zwischen Wirtschaft und Sozialpartnern

Ort, Datum

Unterschriften der Kooperationspartner

Kooperationsvereinbarung

zur Teilnahme an der Initiative „Vernetzt ausbilden in Kassel“

zwischen

Jafka gGmbH

– nachfolgend „Jafka“ –

und

[Name des Betriebes]

– nachfolgend „Kooperationsbetrieb“ –

§1 Ziel der Vereinbarung

Ziel dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Durchführung und Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen im Rahmen der Initiative „Vernetzt ausbilden in Kassel“.

Die Kooperation dient:

- der Integration junger Menschen mit Unterstützungsbedarf in eine duale Berufsausbildung,
- der nachhaltigen Fachkräftesicherung,
- der Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen durch begleitende Unterstützung.

§2 Gegenstand der Kooperation

Der Kooperationsbetrieb beteiligt sich an der Ausbildung eines bzw. mehrerer Auszubildender im Rahmen eines der folgenden Modelle:

- **Integratives Modell**
- **Tandem-Modell**

Die konkrete Ausgestaltung wird in einer gesonderten Ausbildungs- und Einsatzplanur festgelegt.

§3 Leistungen von Jafka

Jafka übernimmt im Rahmen der Kooperation:

1. **Auswahl und Vorbereitung** geeigneter Jugendlicher.
2. Organisation und Begleitung des **Matching**-Prozesses mit dem Betrieb.
3. Abschluss des **Ausbildungsvertrages** in Phase I (modellabhängig).
4. Sozialpädagogische Begleitung während der gesamten Ausbildungsdauer.
5. Fachtheoretische Unterstützung während der gesamten Ausbildungsdauer.
6. Krisenintervention und Konfliktmoderation.
7. Regelmäßige Reflexions- und Entwicklungsgespräche mit Betrieb und Auszubildendem.

8. Organisation und Begleitung des Übergangs in die betriebliche Ausbildung.

§4 Leistungen des Kooperationsbetriebes

Der Kooperationsbetrieb verpflichtet sich:

1. Zur fachpraktischen Ausbildung gemäß Ausbildungsrahmenplan.
2. Zur Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson im Betrieb.
3. Zur aktiven Mitwirkung im Auswahl- und Abstimmungsprozess.
4. Zur Teilnahme an regelmäßigen Austauschgesprächen.
5. Zur frühzeitigen Information von Jafka bei auftretenden Schwierigkeiten.
6. Zur Unterstützung des begleiteten Übergangs in Phase II (modellabhängig).

Im **Tandem-Modell** erklärt der Betrieb grundsätzlich seine Bereitschaft, den/die Auszubildende/n bei erfolgreichem Verlauf in das zweite Ausbildungsjahr zu übernehmen.

§5 Begleitstruktur und Kommunikation

Die Zusammenarbeit basiert auf:

- Transparenz
- Verlässlichkeit
- Wertschätzung
- Lösungsorientierung

Es finden regelmäßige Abstimmungsgespräche statt. Bei Bedarf können zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen vereinbart werden.

§6 Haftung und Verantwortlichkeiten

Während der jeweiligen Vertragsphase gelten die gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Ausbildungsvertrages.

Die sozialpädagogische Begleitung durch Jafka stellt eine unterstützende Maßnahme dar und ersetzt nicht die fachliche Ausbildungsverantwortung des Betriebes.

§7 Laufzeit und Beendigung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Bereits begonnene Ausbildungsverhältnisse bleiben hiervon unberührt und werden im Sinne der Stabilität des Auszubildenden fortgeführt.

§8 Öffentlichkeitsarbeit

Der Kooperationsbetrieb erklärt sich bereit, die Initiative im Rahmen gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen (z. B. Nennung als Partnerbetrieb, Teilnahme an Veranstaltungen), sofern dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen.

§9 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

Für Jafka gGmbH

Für den Kooperationsbetrieb

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit